

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 34

Potsdam, den 28. September 2023

Amtsblatt Nr. 11

Inhalt

- Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung 2
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/
Jungfernsee“ der Landeshauptstadt Potsdam 6
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am
Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam..... 10
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan Nr. 175 „Marquardter Chaussee /Am
Kanal“ sowie zu Flächennutzungsplan-Änderung
„Marquardter Chaussee/Am Kanal“ (26/21)
der Landeshauptstadt Potsdam 13
- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung
öffentlichen Straßenlandes in 14469 Potsdam..... 17
- Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes
(BbgWG) Allgemeinverfügung über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs
an/auf der Nuthe 18
- Berufung von Ersatzpersonen
in die Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam 19

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:
Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.10.2023, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

- 2.1 Disc Golf im Remisenpark
23/SVV/0924 Stadtverordneter Krämer,
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 2.2 Fuß-/Radweg entlang der Hegelallee
23/SVV/0986 Stadtverordneter Finken,
Fraktion CDU
- 2.3 Direktübertragung / Livestream für den Ausschuss
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
ländliche Entwicklung
23/SVV/0947 Stadtverordneter Ralf Jäkel
Fraktion DIE LINKE
- 2.4 Ankauf der Vereinsfläche ESV Lok Potsdam
23/SVV/0953 Stadtverordnete Günther,
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 2.5 Stadtentwicklungskonzept/STEK Gewässer- und Ufer
23/SVV/0985 Stadtverordneter Gutschmidt,
Fraktion CDU
- 2.6 Pflanzung von Straßenbäumen in der Maulbeerallee
23/SVV/0948 Stadtverordneter Ralf Jäkel
Fraktion DIE LINKE
- 2.7 Erbbaurechtvertrag Lottenhof
23/SVV/0960 Stadtverordnete Vandre,
Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

**3 Feststellung der Anwesenheit sowie der
ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung
der öffentlichen Tagesordnung**

**4 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der
Sitzung vom 06.09.2023**

5 Bericht des Oberbürgermeisters

**6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen
der Verwaltung**

- 6.1 Beschluss Rahmenplan Golm 2040
22/SVV/1236 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung
- 6.2 Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“ (28/22)
Aufstellungsbeschluss
22/SVV/1237 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung

- 6.3 Bebauungsplan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“,
1. Änderung „Teilbereich David-Gilly-Straße“
23/SVV/0373 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6.4 Straßenbenennung in 14476 Potsdam, Entwicklungs-
bereich Krampnitz
23/SVV/0413 Oberbürgermeister,
Fachbereich Mobilität und
technische Infrastruktur
- 6.5 Verzicht auf einen Eintritt in den Volkspark Potsdam
23/SVV/0435 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Bauen und Projekte
- 6.6 Theater- und Orchesterrahmenvertrag 2023-2026
23/SVV/0507 Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung,
Kultur, Jugend und Sport,
FB Kultur und Museum
- 6.7 Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicher-
heit und Ordnung im Bereich der Verkehrsflächen und
öffentlichen Anlagen der Landeshauptstadt Potsdam
(Stadtordnung)
23/SVV/0509 Oberbürgermeister,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 6.8 Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung
Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“,
Flächentausch mit der Gemeinde Nuthetal- Gebietsän-
derungsvertrag sowie freiwillige Anpassung der
Kreisgebietsgrenzen
23/SVV/0653 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6.9 Bebauungsplan Nr. 141-8 „Entwicklungsbereich Kram-
pnitz - Weiterführende Schule“, Aufstellungsbeschluss
23/SVV/0816 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung
- 6.10 Smart-City-Strategie der Landeshauptstadt Potsdam
(LHP) im Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“
(MPSC) des Bundesministerium für Wohnen, Stadtent-
wicklung und Bauwesen
23/SVV/0822 Oberbürgermeister,
Arbeitsgruppe Smart City
- 6.11 Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glie-
nicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest Änderung des
räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung, Zustimmung
zum städtebaulichen Vertrag und Satzungsbeschluss
23/SVV/0826 Oberbürgermeister,
Fachbereich Stadtplanung
- 6.12 Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung
Preußische Schlösser und Gärten in Potsdamer Parks
und Gartenanlagen
23/SVV/0863 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Bauen und Projekte

6.13	Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. 23/SVV/0866 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters	7.17	Uferweg am Griebnitzsee 23/SVV/0522 Fraktion DIE LINKE
7	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte	7.18	Spiel-, Sport- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten 23/SVV/0533 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
7.1	Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung 22/SVV/0307 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD	7.19	Begrünung des Mittelstreifens der Breiten Straße Bereich des Naturkundemuseums 23/SVV/0637 Fraktion DIE LINKE
7.2	IT-Krise dauerhaft bewältigen und aufarbeiten 23/SVV/0139 Fraktion CDU	7.20	Prüfung von bewachsenen Fugen in Pflasterflächen gegen Hitzestress 23/SVV/0638 Fraktion DIE LINKE
7.3	Mitwirkungsgrremium Am Stern 23/SVV/0141 Fraktion DIE LINKE	7.21	Öffentliche Grillplätze schaffen 23/SVV/0673 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Fraktion SPD
7.4	Trinkwasserbrunnen und Hitzeschutz 23/SVV/0195 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.22	Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft 23/SVV/0676 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
7.5	Falschparken Thalia 23/SVV/0300 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.23	LHP als Cannabis Modellregion 23/SVV/0680 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
7.6	Bürgerhaushalt mit eigenem Budget ausstatten 23/SVV/0302 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.24	Parkhaus Nähe Campus Jungfernsee öffentlich nutzbar machen 23/SVV/0681 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Fraktion SPD
7.7	Arbeitsgruppe „Golmer Mitte“ zur Umsetzung der im Rahmenplan Golm 40 aufgezeigter Handlungsfelder und Maßnahmen 23/SVV/0357 Fraktion CDU	7.25	Aufhebung des Beschlusses zum kostenfreien Eintritt in den Volkspark sowie sozialverträgliche Gestaltung der Eintrittspreise 23/SVV/0685 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD
7.8	Netztransformation der Fernwärme planen 23/SVV/0392 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.26	Transparenz bei der Vergabe von Kleingärten 23/SVV/0688 Fraktion CDU
7.9	Sicherer Radweg Heinrich-Mann-Allee 23/SVV/0393 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.27	Transparenz Kommunale Wärmeplanung 23/SVV/0689 Fraktion CDU
7.10	Finanzielle Beteiligung des nördlichen Potsdamer Orts- teils Satz Korn an den finanziellen Einnahmen der LHP durch die Freiflächensolaranlage 23/SVV/0395 Fraktion SPD	7.28	Parkausweis für Bewohner im ländlichen Raum 23/SVV/0690 Fraktion CDU
7.11	Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien 23/SVV/0398 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.29	Notrufnummern 23/SVV/0691 Fraktion CDU
7.12	Entlastung Rettungsdienst und Notaufnahmen 23/SVV/0402 Fraktion Freie Demokraten	7.30	Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Schulbe- darfsplanung 23/SVV/0693 Fraktion CDU
7.13	Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an der DB Rad+ App 23/SVV/0460 Fraktion SPD	7.31	Genehmigungen von Veranstaltungen und Festen im öffentlichen Raum 23/SVV/0694 Fraktion CDU
7.14	Anpassung Familientickets der BLP für die Schwimm- hallen auch für kinderreiche Familien 23/SVV/0488 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	7.32	Prüfauftrag zur Zentralisierung der Bewirtschaftung öffentlicher Abfallbehälter in Potsdam 23/SVV/0704 Fraktion SPD, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Fraktion Bündnis 90/Die Grüne
7.15	Aktionsbündnis gegen Graffiti und Vandalismus 23/SVV/0495 Fraktion CDU	7.33	App des Gesundheitsamtes 23/SVV/0705 Fraktion der Freien Demokraten
7.16	Beitritt der Landeshauptstadt Potsdam zu Initiative DB Rad+ 23/SVV/0517 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		

- 7.34 Fährverbindung Herrmanswerder
23/SVV/0714 Fraktion Bürgerbündnis
- 7.35 Technologische und bauliche Maßnahmen in der Fläche zur Verhinderung der lokalen Überwärmung des Aufenthaltsortes von Menschen
23/SVV/0716 Ortsbeirat Golm
- 7.36 Tourismuswirtschaft in Potsdam
23/SVV/0784 Fraktion Mitten in Potsdam, Freie Fraktion und Bürgerbündnis
- 7.37 Antrag zur Baumpflege in Potsdam
23/SVV/0786 Fraktion Mitten in Potsdam
- 7.38 Antrag zur Ortsdurchfahrt in Grube
23/SVV/0787 Fraktion Mitten in Potsdam
- 7.39 Antrag zur Gedenktafel für das ermordete Ehepaar Köhler im Stadthaus von Potsdam
23/SVV/0789 Fraktion Mitten in Potsdam
- 7.40 Potsdamer GARAGENANLAGEN SCHÜTZEN!
23/SVV/0802 Fraktion Freie Fraktion
- 7.41 Moratorium Garagenstandorte
23/SVV/0809 Fraktion DIE LINKE
- 7.42 Erweiterung Jüdischer Friedhof
23/SVV/0810 Fraktion DIE LINKE
- 7.43 Förderung dauerhafter sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen verstetigen
23/SVV/0841 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 7.44 Verlängerung des Mietenmoratoriums bei der Pro Potsdam
23/SVV/0842 Fraktion Soziale.DIE LINKE.Potsdam
- 7.45 Zeitgemäße Bonusprogramme für die Pro Potsdam
23/SVV/0843 Fraktion DIE aNDERE
- 7.46 Ausweisung der nah- und fernwärmefreien Zonen
23/SVV/0847 Fraktion SPD
- 7.47 Geschichte im Straßenland erlebbar machen – Herero und Nama Allee
23/SVV/0853 Fraktion Freie Fraktion
- 7.48 Parkraumbewirtschaftung am Potsdamer Wochenmarkt verbessern
23/SVV/0859 Fraktion CDU
- 7.49 Klimanotstand durch gemeinsame Baumrettungs-Aktion für Potsdam bewältigen
23/SVV/0861 Fraktion Mitten in Potsdam
- 7.50 Gedenktafel für Günther Anders
23/SVV/0870 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8 Anträge**
- 8.1 Schultausch mit Gymnasialstandort Brunnenallee
23/SVV/0981 Fraktion Mitten in Potsdam
- 8.2 Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen
23/SVV/0943 Fraktion Freie FRAKTION
- 8.3 Benennung der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung gem. § 10 Pkt. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
23/SVV/0928 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 8.4 Initiative zur Gründung eines psychosozialen Krisendienstes
23/SVV/0966 Fraktionen SPD, Sozial.DIE LINKE. Potsdam
- 8.5 Grüne Welle für Radfahrende und Tempo 30 in der Breite Straße sofort umsetzen
23/SVV/0969 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 8.6 Absolute Priorität für Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt Süd“
23/SVV/0958 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.7 Umfrage Mobilitätsverhalten im „ländlichen Raum“
23/SVV/0978 Fraktion CDU
- 8.8 Neupflanzung von Bäumen in der Stadtmitte
23/SVV/0927 Fraktion DIE aNDERE
- 8.9 Umfeldverbesserungen im Kirchsteigfeld
23/SVV/0968 Fraktion Freie Demokraten
- 8.10 Antrag Bibliothek für alle Kinder kostenfrei
23/SVV/0946 Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek-kostenlose Nutzung für Kinder
23/SVV/0959 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 8.12 Chefsache Sanierung des Schafgrabens in der Brandenburger Vorstadt
23/SVV/0982 Fraktion Mitten in Potsdam
- 8.13 Gymnasiumstandort auf dem Gelände des Think Campus Jungfernssee prüfen
23/SVV/0951 Fraktion Freie FRAKTION
- 8.14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
23/SVV/0929 Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 8.15 Zukünftige Gestaltung der Fläche „Steubenplatz“
23/SVV/0963 Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.16 Mit der Städtepartnerschaft LGBTQ-Rechte schützen
23/SVV/0967 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 8.17 Sofortige Anwohner:inneninformationsveranstaltung im Brunnenviertel
23/SVV/0964 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
- 8.18 Fahrradsituation Behlerstraße/Ecke Kurfürstenstraße verbessern
23/SVV/0970 Fraktion CDU
- 8.19 Inklusionsbeauftragte in städtischen Betrieben
23/SVV/0940 Fraktion DIE aNDERE

8.20	Entschärfung der Gefahrensituationen in der Dorothea-Schneider-Straße 23/SVV/0972 Fraktion Freie Demokraten	9	Gremienbesetzung
8.21	Ausrüstung aller öffentlichen Gebäude mit Fenstern, die sich öffnen lassen 23/SVV/0961 Fraktion DIE LINKE	9.1	Neubildung des Hauptausschusses 23/SVV/0945 Fraktion CDU
8.22	Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse (1. Advent am 03.12.2023 und 2. Advent am 10.12.2023) 23/SVV/0930 Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	9.2	Neubesetzung des Hauptausschusses, Mitglieder 23/SVV/0962 Fraktionen
8.23	Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 23/SVV/0931 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	9.3	Neubesetzung des Hauptausschusses, stellvertretende Mitglieder 23/SVV/0965 Fraktionen
8.24	Nachhaltiger Umgang mit ausrangierten Geräten, Möbeln und Bauelementen 23/SVV/0942 Fraktion DIE aNDERE	9.4	Neuberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Finanzen 23/SVV/0912 Fraktion Mitten in Potsdam
8.25	Aufwendungen der Landeshauptstadt Potsdam zum Vorteil der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten 23/SVV/0950 Fraktion DIE aNDERE	9.5	Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion 23/SVV/0913 Fraktion Freie Fraktion
8.26	Wiedergewinnung der historischen Mitte: Wiederaufbau des ehemaligen Ernst-Thälmann-Stadions 23/SVV/0952 Fraktion DIE aNDERE	9.6	Änderung in der Ausschussbesetzung 23/SVV/0936 Fraktionen
8.27	Belegungsgebundene Wohnungen im Kirchsteigfeld 23/SVV/0954 Fraktion DIE LINKE	10	Mitteilungsvorlagen
8.28	Velosichere Gleise in Potsdam 23/SVV/0957 Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam, Bündnis 90/Die Grünen, SPD	10.1	Berichterstattung über den Wärme- und Stromverbrauch des Kommunalen Immobilien Services (KIS) 23/SVV/0933 Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
8.29	Sperrung Campus Jungfernsee aufheben 23/SVV/0971 Fraktion CDU	11	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
8.30	Kieztag zur Sperrmüllentsorgung 23/SVV/0973 Fraktion CDU	11.1	Information zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen, sexualisierte Gewalt und Stalking gemäß Beschluss: 21/SVW/0393
8.31	Sicherheit der Radfahrer auf der Mitschurinstraße 23/SVV/0974 Fraktion CDU	11.2	Ergebnis der Prüfung bezüglich „Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen“ gemäß Beschluss: 22/SVW/0359
8.32	Ordnung und Sicherheit an der Sonnenterrasse am Birnenweg 23/SVV/0976 Fraktion CDU	11.3	Ergebnis der Prüfung bezüglich Förderung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen gemäß Beschluss: 22/SVW/0812
8.33	Bürgerbeteiligung/-information am Kirchsteigfeld 23/SVV/0977 Fraktion CDU	11.3.1	Förderung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen 23/SVV/0932 Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr
8.34	Unfälle vor dem Rathaus vermeiden 23/SVV/0979 Fraktion CDU	11.4	Ergebnisse der Standortprüfung und Vorlage eines Verfahrensvorschlags bezüglich der Durchführung von nichtkommerziellen Freiluftpartys für Jugendliche im Potsdamer Stadtgebiet gemäß Beschluss: 22/SVW/0724 und Mitteilungsvorlage: 22/SVW/1168
8.35	Gerechte Instandsetzung und Sanierung Potsdamer Straßen, Gehwege und Kanalisationen in allen Stadtteilen: Aufbau der Vorstadtstraßen geht vor Luxusausbau in abgeschlossenen Sanierungsgebieten! 23/SVV/0983 Fraktion Mitten in Potsdam	11.5	Umsetzungsstand bezüglich „Verkehrsbehördliche Überprüfung zur Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kitas, Hort- und Senioreneinrichtungen aktualisieren“ gemäß Beschluss: 23/SVW/0036
8.36	1.Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“, Teilbereiche West und Südost Satzungsbeschluss 23/SVV/0997 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	11.6	Information bezüglich „Bessere Integration von Bundesbediensteten und verstärkte Anstrengungen für die Unterbringung von Geflüchteten“ gemäß Beschluss: 23/SVW/0323

- 11.6.1 Bessere Integration von Bundesbediensteten und verstärkte Anstrengungen für die Unterbringung von Geflüchteten
23/SVV/0918 Oberbürgermeister,
Kommunaler Immobilien Service

14 Nicht öffentliche Anträge

- 14.1 Umschuldung von Investitionskrediten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in 2023
23/SVV/0915 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt
- 14.2 Umschuldung von Investitionskrediten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) in 2024 -2025
23/SVV/0917 Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung**
- 13 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2023**

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ mit der dazugehörigen Begründung sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Der **räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans** Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/ Jungfernsee“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden:** Grenze zwischen der Gartenanlage der Villa Jacobs und dem Bereich des ehemaligen Hippodroms, welche durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 358 und 359, Flur 1, Gemarkung Nedlitz sowie der Flurstücke 990 und 991, Flur 1 in der Gemarkung Potsdam, begrenzt wird
- im Osten:** das Ufer des Jungfernsees,
- im Süden:** die südliche Grenze der Flurstücke 1013 und 1019, Flur 1 in der Gemarkung Potsdam,
- im Westen:** die östliche Grenze der Bertinistraße und des Bertiniewegs sowie die westliche Grenze der Flurstücke 994, 993 und 990, Flur 1 in der Gemarkung Potsdam.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Potsdam folgende Flurstücke der Flur 1: Flurstücke 521/24, 521/25, 521/4, 521/5, 521/6, 525/2, 527/2, 531/4, 584/1, 688, 689, 690, 691, 738, 740, 794, 883, 884, 975, 982, 983, 990, 991, 992, 993 994., 997, 999, 1013, 1014, 1019, 1020, 1075, 1087, 1088, 1089, 1135, 1251, 1276, 1322, 1323 tlw., 712 tlw. und 1090 tlw. sowie die Flurstücke 358 und 359 der Flur 1 in der Gemarkung Nedlitz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,8 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung

Ziel der Planung sind die Rekonstruktion und Sicherung erhaltenswerter, überwiegend denkmalgeschützter Gebäude und Parkanlagen sowie eines durchgehenden Panorama- und Uferweges am Jungfernsee zwischen der Villa Jacobs und dem Neuen Garten. Das Plangebiet besteht zum einen aus dem Uferstreifen zum Jungfernsee, zum anderen aus dem Gelände der Villa Jacobs. Der Uferstreifen zwischen Jungfernsee und Bertinistraße soll im Sinne der Lennéschen Landschaftsver-schönerung gestaltet werden.

Die Planungsziele und der Geltungsbereich entsprechen den Inhalten des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“. Dieser Bebauungsplan ist nach dem Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 27.10.2020 (Az.: S 23/20) „aller Voraussicht nach materiell fehlerhaft, weil die darin enthaltenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung keine gesetzliche Grundlage haben. Denn sie verstoßen gegen § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO, wonach bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen festzusetzen ist.“ Da der gerügte Fehler hier offensichtlich gegen höherrangiges Recht verstößt, hält es die Landeshauptstadt Potsdam für geboten, diesen vom OVG Berlin-Brandenburg festgestellten Mangel zu korrigieren und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zu überarbeiten.

Der weitaus überwiegende Teil der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“ wurde schon realisiert. Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung weiterhin zu steuern, ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ erforderlich.

Im Internet veröffentlicht wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung und deren Anlagen (Biotop-

kartierung, Umweltverträglichkeitsvorprüfung) sowie dem Grünordnungsplan. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichen Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die vorliegenden floristisch-faunistischen Untersuchungen, ein Fachgutachten zu den Auswirkungen der Planung auf die Belange des Denkmalschutzes sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, auch in einer öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Zu den Schutzgütern Fläche und Boden
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:
 - Zur vorhandenen Siedlungsfläche im Geltungsbereich;
 - zu den Bodeneigenschaften (Bodenart und Bodengüte);
 - zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelung im Geltungsbereich;
 - Altlasten;
 - Versiegelung;
 - Bodendenkmale.
- Zum Schutzgut Wasser
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
 - Zur Grundwasserbeschaffenheit;
 - Trinkwasserschutz;
 - Oberflächengewässer;
 - Niederschlagswasser;
 - Abwasser;
 - Bewertung des Wasserhaushaltes;
 - Starkregen und Überflutungsrisiken.
- Zum Schutzgut Klima/Luft
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Klima/Luft zu folgenden Themen vor:
 - Zur klimaökologischen Situation im Geltungsbereich;
 - zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung;
- Zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:
 - Zum Vegetationsbestand, einschließlich der potenziellen natürlichen Vegetation;
 - zu den vorkommenden Biotoptypen, deren Bewertung und Wertigkeit;
 - Vorkommen geschützter Arten, insbesondere holzwohnende Käfer;
 - Zauneidechsen, Fledermäuse und Brutvögel.
- Zum Ort- und Landschaftsbild
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Orts- und Landschafts-

bildes zu folgenden Themen vor:

- Zum bestehenden Orts- und Landschaftsbildes, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.
- Zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Mensch, menschliche Gesundheit und Erholung zu folgenden Themen vor:
 - Zu Lärmbelastungen, klimatischen und lufthygienischen Belastung;
 - zur Hochwassergefährdung im Plangebiet.
 - Zum Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen bezüglich des Schutzgutes Kultur und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:
 - Zu Bau-, Garten-, Natur- und Bodendenkmalen und die planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände;
 - Zu Wechsel- und Kumulationswirkungen
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit den Auswirkungen im Plangebiet vor:
 - Zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen im Plangebiet.

Die **Veröffentlichung des Entwurfs** des Bebauungsplanes Nr. 172 „Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee“ mit der Begründung, einschließlich Umweltbericht sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 16.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

https://www.potsdam.de/Bauleitplanung_und

<http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Herr Krampitz
Tel.: 0331/289-3242
Bereich Stadtraum Mitte,
Tel.: 0331/289-3221
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)
E-Mail: Stadtraum-Mitte@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Mitte@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Mitte, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-84 3242) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:
Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Mitte
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)
eingesehen werden.

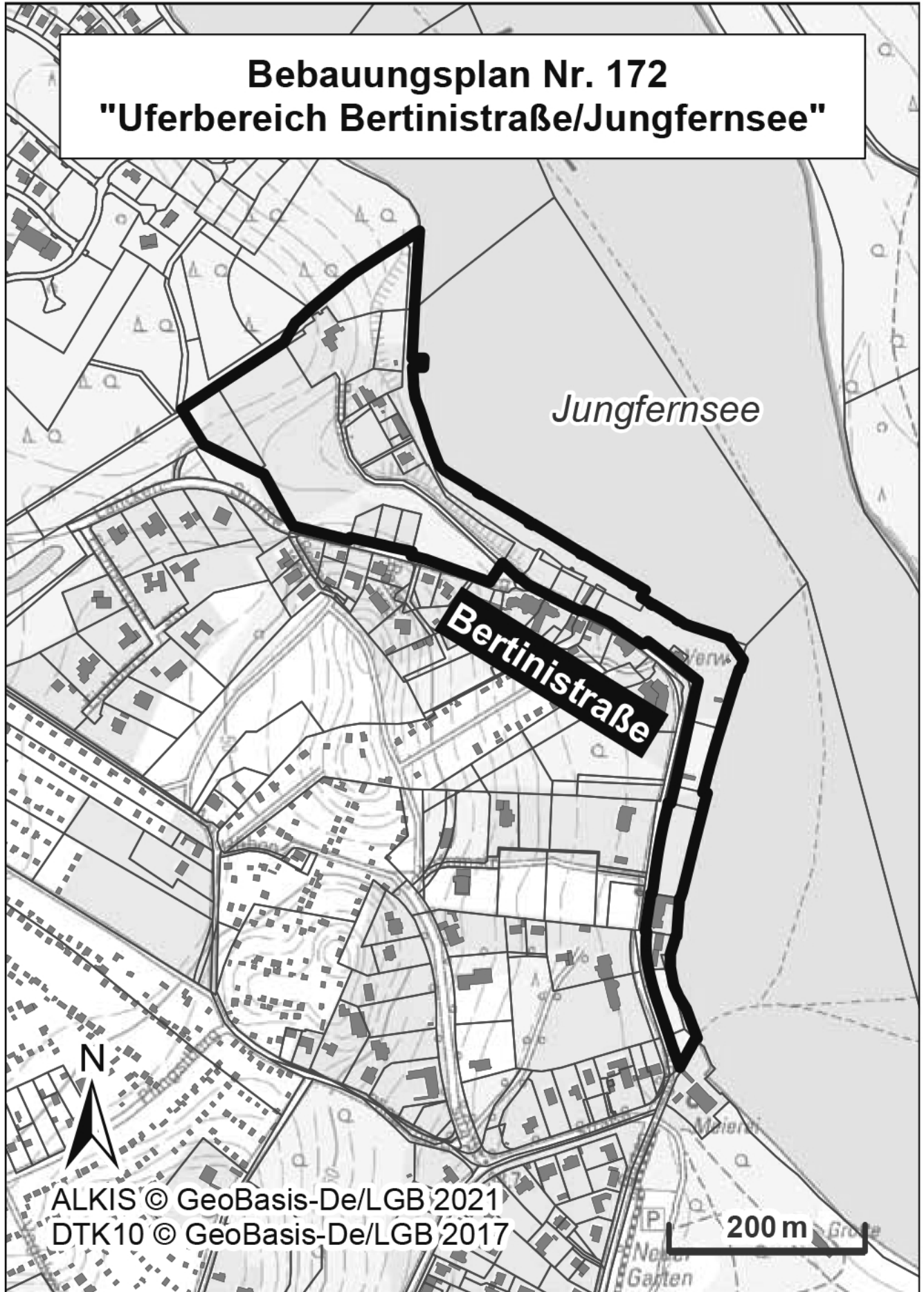
Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter: <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 15. September 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 172
"Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee"



Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ der Landeshauptstadt Potsdam

i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt/ Am Kanal“ umfasst gemäß Aufstellungsbeschluss eine Fläche von ca. 1,1 ha. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 39 der Landeshauptstadt Potsdam vom 25.11.2021.

Hinweis: Um die planerische Lücke zwischen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN-P 20 und dem südlich angrenzenden rechtskräftigen Bebauungsplan SAN-P 10 „Landtagsneubau“ zu schließen, wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 05.05.2021 um Verkehrsflächen erweitert (mittlerer Abschnitt der Straße „Am Alten Markt“ sowie Platzfläche „Alter Markt“) und umfasst damit eine Fläche von ca. 1,2 ha. Er wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 1762 (ehemaliger Stadtkanal),
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 931 (Straße „Am Alten Markt“),
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 34 (Nordfassade der Nikolaikirche) sowie eine gedachte Linie in Verlängerung der Südfassade des südöstlichen Eckturms der Nikolaikirche in Richtung Osten und
- im Westen durch die östliche Geltungsbereichsgrenze des direkt angrenzenden Bebauungsplans SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/ Am Kanal“, durch die östliche und nördliche Geltungsbereichsgrenze des angrenzenden Bebauungsplans SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/ Steubenplatz“ sowie durch die östliche Grenze des Flurstücks 34 (Ostfassade der Nikolaikirche).

Im Umgriff des Bebauungsplans liegen die Flurstücke 1762 (tlw.), 1826 (tlw.) und 1827 der Flur 25 der Gemarkung Potsdam sowie die Flurstücke 921, 922, 923, 924 (tlw.) 925, 926 (tlw.), 927, 928, 929, 930 und 931 (tlw.) der Flur 6 der Gemarkung Potsdam. Die Lage des Plangebiets ist im beigelegten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Umsetzung der Sanierungsziele in der Potsdamer Mitte. Basierend auf dem von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2010 beschlossenen Integrierten Leitbautenkonzept (DS 10/SVV/0412) soll das Plangebiet entsprechend den Vorgaben des Leitbautenkonzeptes und seiner konkretisierenden Beschlüsse (insb. DS 16/SVV/0269) städtebaulich entwickelt werden. Die Entwicklung wurde mit der vertieften Betrachtung des Blockkonzeptes für den Block V und entsprechender Vorgaben in den Gebäudepässen noch weiter konkretisiert (DS 21/SVV/0007 und DS 22/SVV/0931) und reiht sich inhaltlich in die Beschlüsse zu den benachbarten Blöcken III und IV ein (Geltungsbereiche der Bebauungspläne SAN-P 18 und SAN-P 19). Ausgehend von der historischen Parzellenstruktur und den Gebäudekubaturen (Traufe, First) des Zustandes vor der Zer-

störung im Jahre 1945 sowie weitgehenden Nutzungsvorgaben sollen die historischen Straßenverläufe Anna-Flügge-Straße (historisch Kaiserstraße), Am Kanal und Alter Markt (Nordseite) wiederhergestellt werden. Die östliche Grenze mit der erst 1960/1961 hergestellten Straße Am Alten Markt bleibt bestehen und markiert insofern eine gewachsene, jedoch nicht mit der Bebauung von vor 1945 begründete bauliche Grenze. Die städtebauliche Struktur des östlich des Geltungsbereichs gelegenen Stadtteils „Zentrum Süd“ wird insofern respektiert und gewahrt.

Um diese städtebauliche Neuordnung planungsrechtlich sichern zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ erforderlich.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung eines Urbanen Gebiets gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BaunVO) sowie von öffentlichen Straßenverkehrsflächen. Art und Maß der festzusetzenden baulichen Nutzung richten sich hierbei nach den grundstückswisen Vorgaben zu Gestaltung und Nutzung (Gebäudepässe, Drucksache 22/SVV/0931). Ferner soll die Möglichkeit zur Errichtung einer Tiefgarage planungsrechtlich vorbereitet werden.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans SAN-P 20 „Am Alten Markt / Am Kanal“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Verkehrsflächen und Nachverdichtung in zentraler innerstädtischer Lage dienen der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB untersucht. Erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht erwartet. Die hierfür wesentlichen Gründe nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB sind:

- Es kommt zu keiner Abtragung großer Mengen natürlichen Bodens (Aufschüttungen nach Kriegszerstörung).
- Es sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen.
- Es bestehen keine Schutzgebiete nach BNatSchG.
- Bestehende Gewässer werden nicht gestört.
- Das Grundwasserströmungsverhalten wird nicht gestört.
- Es werden keine Lärm oder Schadstoffe emittierenden gewerblichen Betriebe zulässig gemacht.
- Eine UVP-Pflicht gemäß UVPG (insb. Anlage 2 zum BauGB) oder BbgUVPG besteht nicht.

Das Ergebnis wird bei der weiteren Erarbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt.

Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB darf ein Bebauungsplan nur im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn eine Grund-

fläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Diesbezüglich werden die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden mitgerechnet.

Unter Berücksichtigung der angrenzend aufgestellten Bebauungspläne SAN-P 18 und SANP 19 wird jedoch eine Grundfläche von 20.000 m² überschritten. Daher war hier der § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB einschlägig und eine Vorprüfung des Einzelfalls notwendig.

Im Rahmen der Vorprüfung nach § 13a Abs. 3 S. 3 BauGB wurden insbesondere folgende Schutzgüter betrachtet: Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Kulturgüter. Die notwendigen Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden daran beteiligt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung entstehen.

Ungeachtet der durch den Gesetzgeber ermöglichten Verfahrensbeschleunigungen gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dies soll hier geschehen, um der öffentlichen Diskussion der Planungsziele ausreichend Raum zu geben.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 09.10. bis einschließlich 10.11.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

<https://www.potsdam.de/Bauleitplanung> und
<http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Herr Beyer
Tel.: 0331/289-3229
Bereich Stadtraum Mitte,
Tel.: 289/289-3220
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach
telefonischer Vereinbarung)
(E-Mail: Stadtraum-Mitte@rathaus.potsdam.de)

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgender Hinweis gegeben:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Mitte
Hegelallee 6-10, Haus 1, 3. Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)	

eingesehen werden.

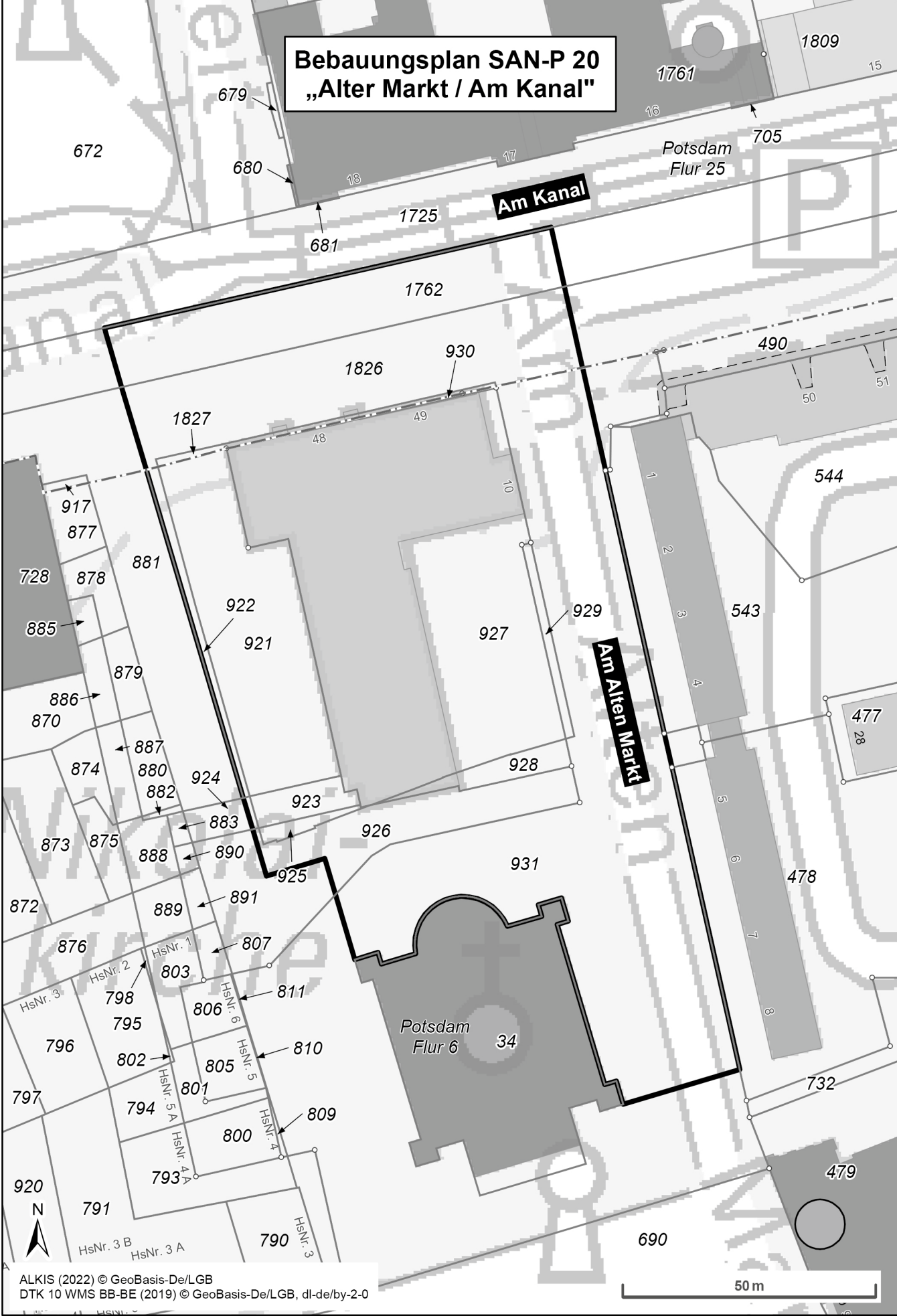
Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter: <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 14. September 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan SAN-P 20 „Alter Markt / Am Kanal“



ALKIS (2022) © GeoBasis-De/LGB
DTK 10 WMS BB-BE (2019) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 175 „Marquardter Chaussee / Am Kanal“ sowie zu Flächennutzungsplan-Änderung „Marquardter Chaussee/Am Kanal“ (26/21) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 175 „Marquardter Chaussee / Am Kanal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (26/21) im Parallelverfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 175 umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Flurstücksgrenzen der Flurstücke 458, Flur 2 und 53, Flur 3 der Gemarkung Bornim,
im Osten: Tyroler Graben (Entwässerungsgraben),
im Süden: südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 683, 676, 462, 172/3, 173/3, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, Flur 2 der Gemarkung Bornim und der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 8/1, Flur 3 der Gemarkung Bornim,
im Westen: Bebauung einer Kleingartenanlage und einem Teil der Marquardter Chaussee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6/1, 6/2, 169/1, 172/1, 172/3, 173/1, 173/3, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184/1, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 461, 462, 463, 465, 667, 668, 669, 671, 673, 674, 675, 676, 677, 679, 680, 681, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710 tw. der Flur 2 und die Flurstücke 7/1, 8/1, 52 und 53, der Flur 3, Gemarkung Bornim.

Der Geltungsbereich wurde in der südwestlichen Ecke geringfügig erweitert und umfasst jetzt eine Fläche von ca. 12,78 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung bezieht aus Gründen der Darstellungssystematik weitere Flächen mit ein und umfasst eine Fläche von ca. **16,88 ha**. Die Lage und genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im ebenfalls beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Für die Nutzung des Stadtarchivs und die Archivierung weiterer Dokumente und Kulturgüter der Landeshauptstadt Potsdam zeichnet sich bereits seit Jahren ein erheblicher Engpass in den räumlichen Kapazitäten ab. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher mit Beschluss vom 05.04.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und langfristig die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für alle Archiv- und Depotangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Stadt- und Landesbibliothek im Bildungsforum und des Potsdam- Museums garantiert (Beschluss „Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam-Museum“, DS 16/SVV/0609).

In der hierzu erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde im Ergebnis der Prüfung mehrerer Standortalternativen die Empfehlung ausgesprochen, den Standort an der Marquardter

Chaussee am Sacrow-Paretzer Kanal im unmittelbaren Umfeld der Schiffbau-Versuchsanstalt den weiteren Planungen zugrunde zu legen (vgl. Mitteilungsvorlage „Zwischenbericht über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur langfristigen Sicherung der Archiv- und Depotflächen der Landeshauptstadt Potsdam“ vom 30.01.2019, DS 19/SVV/0109).

Zur Konkretisierung der Planungen wurde bereits im Jahr 2016 durch den Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung eine Projektgruppe gebildet.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde mit der Mitteilungsvorlage „Sachstand Depot- und Archivflächen“ am 19.08.2020 über den jüngsten Stand der Vorbereitung dieser Standortentwicklung informiert (Drucksache 20/SVV/0813). Darin wurde aus der vorliegenden Bedarfsanalyse der Flächenbedarf für das Zentraldepot mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 10.000 m² ermittelt.

Das Zentraldepot soll der Unterbringung folgender Institutionen dienen:

- Stadtarchiv (Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, wissenschaftliche Untersuchungen zu Personenstandsdaten, Bauunterlagen und weiteren Archivalien (Akten) zur Verwaltungstätigkeit seitens Forschungseinrichtungen und von Bürgern)
- Zwischenarchiv (Lagerung von Akten der Verwaltung)
- Stadt- und Landesbibliothek (Lagerung der Archivalien der Stadt- und Landesbibliothek (Brandenburgs) im übertragene Auftragsverhältnis des Landes Brandenburg)
- Potsdam- Museum (Kulturgüter des Potsdam Museums, langfristige, sichere, genormte und effektive Lagerung)
- Naturkundemuseum Potsdam (mit vergleichbaren Anforderungen)
- Untere Denkmalschutzbehörde (mit vergleichbaren Anforderungen).

Das Zentraldepot soll die aktuellen Sammlungen dieser Institutionen aufnehmen und ihnen zudem Aufwuchs-Flächen für weitere 30 Jahre bieten. Die Lagerung soll effektiv und unter Beachtung der Normen für die jeweiligen Kulturobjekte stattfinden, sodass eine langfristige und sichere Aufbewahrung mit dem Anspruch der präventiven Konservierung gewährleistet werden.

Für die bauliche Entwicklung des künftigen Zentraldepots wurden mehrere Bauungs- bzw. Nutzungsvarianten entwickelt, die einen Orientierungsrahmen für die weitere bauliche Entwicklung dieses Standorts darstellen.

Nördlich des geplanten Zentraldepots soll eine Außenstelle des städtischen Bauhofs errichtet werden, um kürzere Wege im Potsdamer Norden zu gewährleisten.

Nach den besonderen Konditionen, die für den Erwerb der entsprechenden Grundstücksflächen von der Bundesrepublik Deutschland bestehen, ist eine vergünstigte Bereitstellung dieses Grundstücks an die Landeshauptstadt Potsdam möglich,

wenn die geplanten Vorhaben der Daseinsvorsorge dienen und die Umsetzung des Bauvorhabens innerhalb bestimmter Fristen erfolgt. Dies wird durch die zügige Einleitung des Planverfahrens angestrebt.

Im südlichen Teil des Plangebietes soll die bereits vorhandene Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete dauerhaft gesichert und erweitert werden. Infolge der anhaltenden weltpolitischen Lage ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, angemessene Möglichkeiten der Unterbringung für Geflüchtete bereitzustellen. Aufgrund der mit dem Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam einhergehenden starken Flächenkonkurrenz sind vorhandene Standorte auch bei der Festlegung von dauernder Inanspruchnahme zu bevorzugen. Die Flüchtlingsunterkunft weist eine Kapazität von 66 Plätzen aus und befindet sich in einem soliden 3-geschossigen Bestandsgebäude, das perspektivisch als wohnungsähnliche Unterkunft umgebaut werden soll. Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist die Kapazität für eine weitere Unterbringung von 80 bis 100 Plätzen in einer wohnungsähnlichen Unterkunft zu prüfen.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Zentraldepots für alle Archiv- und Depot-Bedarfe der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich entsprechender Erweiterungskapazitäten für diese Nutzungen und die Errichtung einer Außenstelle des städtischen Bauhofs.

Im Bereich östlich der geplanten städtischen Infrastruktur und nördlich der bestehenden Schiffsbauversuchsanstalt ist die planungsrechtliche Entwicklung der ungenutzten Brachflächen als kleinteilige Gewerbeflächen sowie eines Jugendsportparks beabsichtigt. Die Schiffbauversuchsanstalt soll im Bestand planungsrechtlich gesichert werden.

Die landschaftliche Einbindung der Planung soll durch Pflanzmaßnahmen erfolgen, die zu einer entsprechenden Freiraumqualität für Besucherinnen und Besucher des Geländes führen und zugleich einen Übergang zu den angrenzenden Freiraumstrukturen schaffen. Landschaftsprägender Baumbestand ist möglichst zu erhalten.

Bei der Entwicklung der Planinhalte sind die denkmalschutzpflegerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Die Erschließung, insbesondere die verkehrliche Anbindung an die Marquardter Chaussee (B 273) ist durch eine verkehrstechnische Untersuchung zu ermitteln.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Mensch/menschliche Gesundheit (Immissionsschutz) und Tiere und Pflanzen erstrecken.

Des Weiteren ist zur Umsetzung des Beschlusses „Potsdam erklärt den Klimanotstand“ (DS 19/SVV/0543) in diesem Bebauungsplan für die Neubebauung ein Energiekonzept zu erarbeiten, anhand dessen die Integration der Ziele des Masterplans 100 % Klimaschutz zu prüfen ist. Auf dieser Grundlage sollen entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zur Energieverwendung vereinbart werden. Angestrebt wird dabei der KfW-55-Standard bzw. ein höherer Standard.

Da der Bebauungsplan nicht aus den gegenwärtigen Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln ist, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 175 „Marquardter Chaussee / Am Kanal“ und der Flächennutzungsplan-Änderung „Marquardter Chaussee/Am Kanal“ (26/21) findet statt

vom 10.10.2023 bis einschließlich 17.11.2023

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind, können während des oben genannten Zeitraums im Internet unter <https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam> sowie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung> und <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

zum Bebauungsplan:

Frau Neidel
Tel.: 0331/289-3226
Bereich Stadtraum Süd-West,
Tel.: 0331/289-3221
(E-Mail:
Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de)

zur Flächennutzungsplan-Änderung:

Herr Behrens
Tel.: 0331/289-2506
Bereich Gesamtstädtische Planung,
Tel.: 0331/289-2557
(E-Mail: fnp@rathaus.potsdam.de)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtraum Süd-West
Hegelallee 6-10, Haus 1, 8 Etage, hinterer Flur
14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

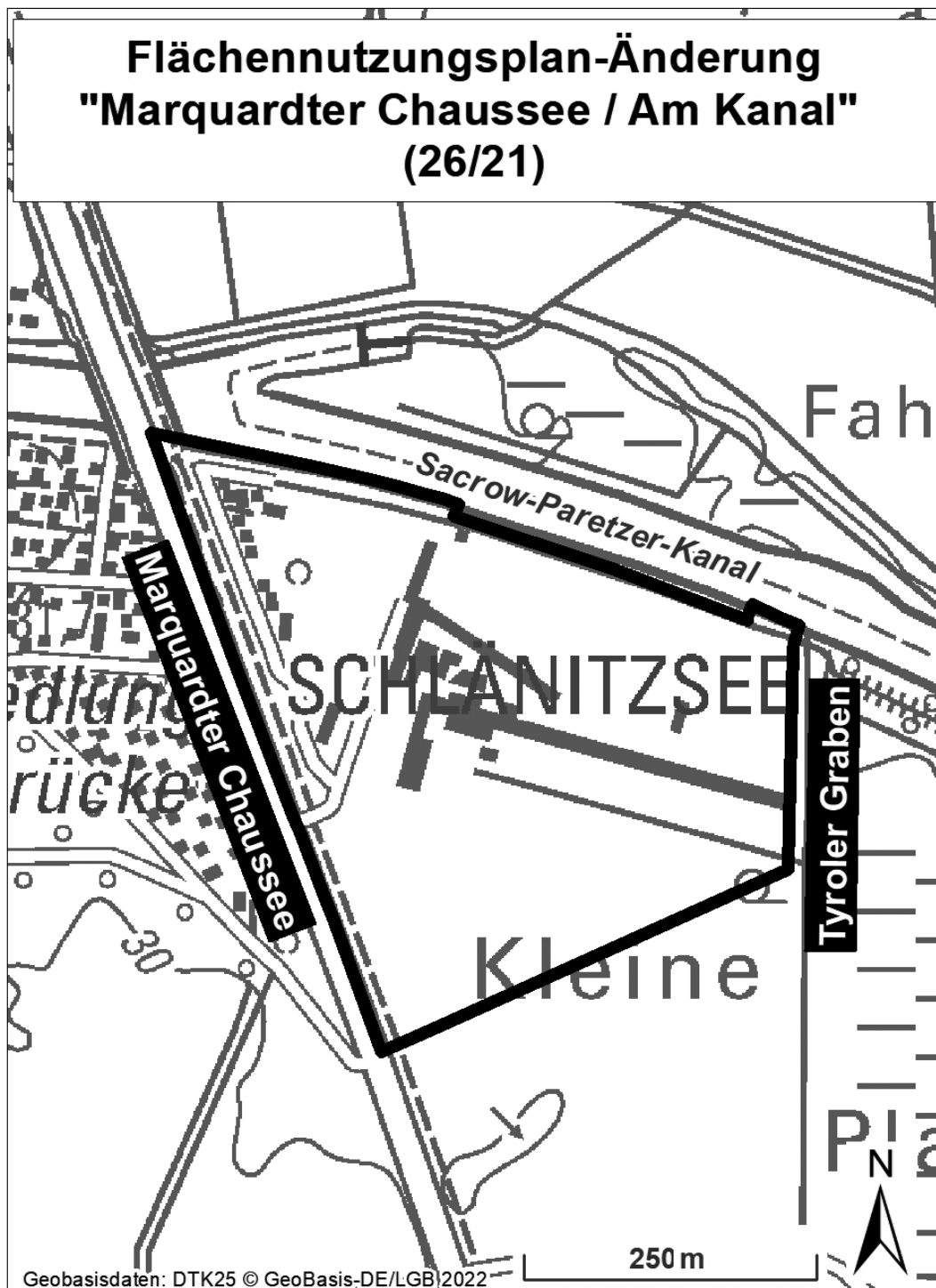
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://planungsportal.brandenburg.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Sued-West@rathaus.potsdam.de bzw. fnp@rathaus.potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Süd-West, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-84 3891) abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sons-

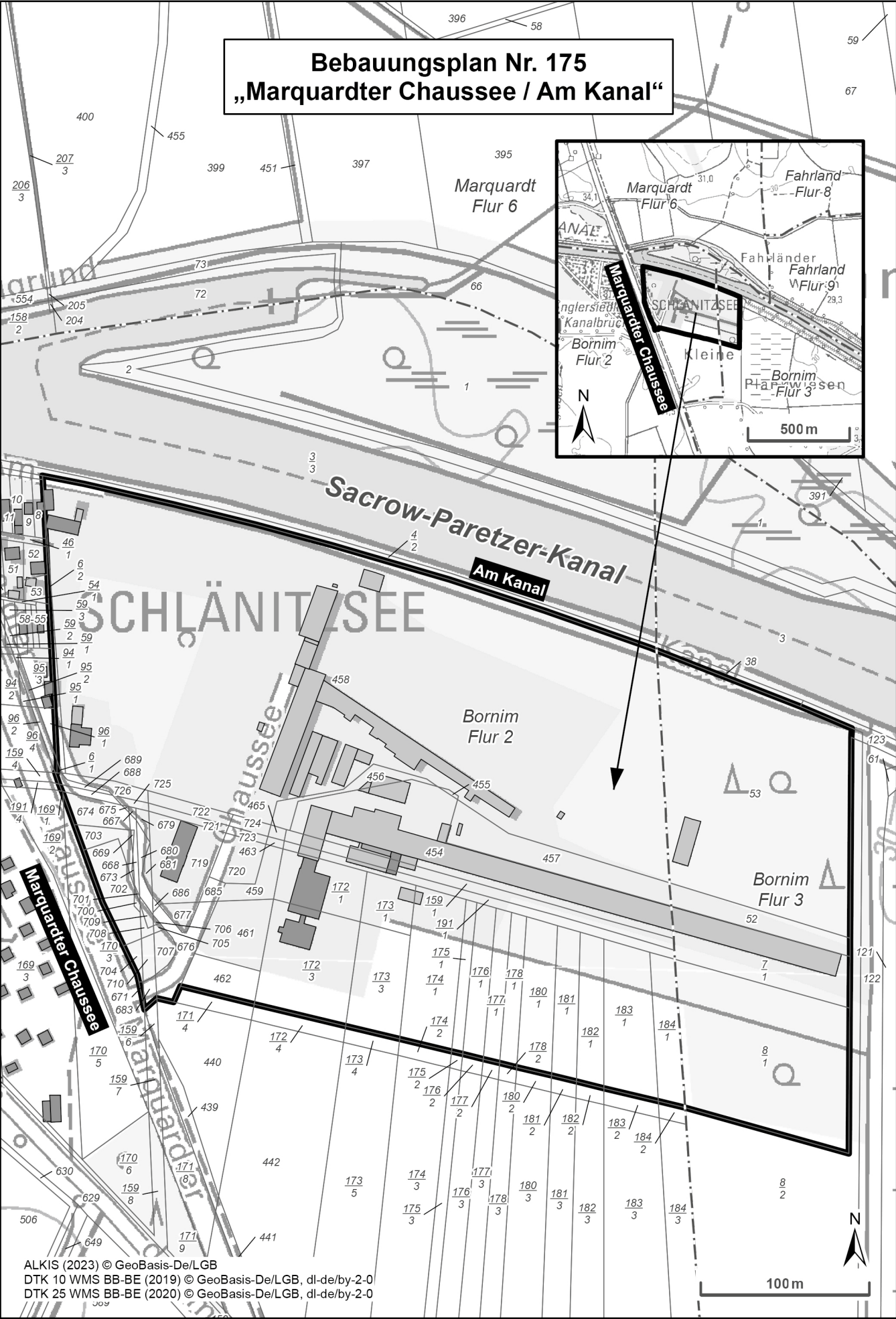
tiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter <https://www.potsdam.de/de/Bauleitplanung>.

Potsdam, den 14. September 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 175 „Marquardter Chaussee / Am Kanal“



ALKIS (2023) © GeoBasis-De/LGB
 DTK 10 WMS BB-BE (2019) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2.0
 DTK 25 WMS BB-BE (2020) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2.0

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14469 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Straße „Am Neuen Palais“ in 14469 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verlieren diese Flächen den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 07/2023, veröffentlicht am 01.06.2023, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um die vom Hauptverlauf der Straße „Am Neuen Palais“ abgehenden Zufahrten nördlich und südlich des Neuen Palais.

1.1 Lage:

Gemarkung:	Potsdam		
Flur:	24		
Flurstück	10	mit einer Teilfläche von ca.	125,0 m ²
Flurstück	11	mit einer Teilfläche von ca.	775,0 m ²
Flurstück	12	mit einer Teilfläche von ca.	615,0 m ²
Flurstück	20	mit einer Teilfläche von ca.	940,0 m ²
Gesamtfläche von ca.:			2.455,0 m ²

2. Begründung:

Die Einziehung eines Teils der Zufahrten nördlich und südlich des Neuen Palais erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls sowie wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung. Die einzuziehenden Teilflächen stellen die vom Hauptverlauf der Straße „Am Neuen Palais“ abgehenden direkten Zufahrten zum Parkgelände (Park Sanssouci) dar und haben keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr, da diese Abschnitte neben den verkehrlich relevanten Straßenverläufen liegen und als Wirtschafts- und Feuerwehrzufahrt zum Parkgelände der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten dienen. Die einzuziehenden Teilflächen sollen daher an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten übertragen und somit dem Parkgelände zugeschlagen werden. Mit dieser Grundstücksneuordnung werden einerseits die verkehrlichen Bedürfnisse im öffentlichen Straßenbereich sowie andererseits die historische Parkstruktur des Parks Sanssouci wieder in Einklang gebracht, da somit eine klare Abgrenzung zwischen dem öffentlichem Straßenraum und dem äußerst sensiblen, denkmalgeschützten UNESCO-Welterbebereichs des Parkgeländes geschaffen wird, um in der Folge die Verkehrssicherheit in diesem touristisch

stark belebten Bereich zu gewährleisten. Die im Bereich der südlichen Zufahrt gelegene öffentliche Bushaltestelle sowie dortige Buswendeschleife sind nicht Gegenstand dieses Einziehungsverfahrens und bleiben weiterhin Teil der öffentlich gewidmeten Straße „Am Neuen Palais“. Der reguläre Straßenverkehr auf der Straße „Am Neuen Palais“ wird durch die Einziehung daher nicht eingeschränkt.

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 14. September 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) Allgemeinverfügung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs an/auf der Nuthe

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam erlässt als Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Gemeingebrauch an/auf der Nuthe in Potsdam wird im Abschnitt vom km 4,18 (Eisenbahnbrücke) bis km 6,11 (Gemeindegrenze) dahingehend eingeschränkt, dass eine Nutzung des Gewässers bzw. des Uferbereiches der Nuthe durch Badende, Wassersportausübende und das Befahren mit Wasserfahrzeugen untersagt wird.
2. Die durch die Landeshauptstadt Potsdam mit den Baumfällarbeiten an der Nuthe beauftragte Fachfirma ist von den Beschränkungen dieser Allgemeinverfügung ausgenommen.
3. Die sofortige Vollziehung zu Nr. 1 wird angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2023.

Rechtsgrundlagen:

- § 44 Nr. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. I S.302) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2017
- § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264) i. V. m. § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist
- § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. I S. 2023) geändert worden ist

Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Gründe können während der allgemeinen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Potsdam mit Sitz in 14469 Potsdam, Helene Lange Str. 6/7, Bereich Umwelt und Natur, Arbeitsgruppe Untere Wasserbehörde, Zimmer 1.18 eingesehen werden.

Begründung:

Gemäß § 44 BbgWG kann die Wasserbehörde durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauches oder den Gemeingebrauch insgesamt regeln, beschränken oder verbieten.

Das Baden, die Ausübung von Wassersportarten wie Tauchen mit Atemgerät und das Befahren mit Wasserfahrzeugen von oberirdischen Gewässern sind gemäß § 43 Abs. 1 BbgWG gemeingebrauchliche Gewässerbenutzungen.

Zuständige Wasserbehörde ist nach § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde.

Die Nuthe im betreffenden Abschnitt von km 4,18 bis km 6,11 befindet sich innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Somit ist die sachliche, örtliche und instanzielle Zuständigkeit der Unte-

ren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam gegeben. Im betreffenden Gewässerabschnitt der Nuthe befindet sich eine Vielzahl sehr großer Bäume, deren Standfestigkeit gemäß vorliegender Gutachten nicht mehr gegeben ist. Insbesondere stehen dort viele sogenannte Hybridpappeln, die besonders bruchgefährdet sind. Aus vorgenannten Gründen wurde der dort landseitig verlaufende Wanderweg an der Nuthe bereits gesperrt, um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollen diese Bäume nun zurückgeschnitten bzw. gefällt werden. Aufgrund der direkten Lage des Baumbestandes am Gewässer und der Neigung vieler der betreffenden Bäume in Richtung Gewässer ist es bei Ausführung der Arbeiten unvermeidbar, dass Bäume bzw. Baumbestandteile in das Gewässer fallen.

Um die möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder für Einzelne zu verhindern, wird diese Allgemeinverfügung erlassen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs.2 Nr.4 VwGO ist notwendig, um zu verhindern, dass Badende, Wassersportler oder mit Wasserfahrzeugen fahrende durch herabfallende oder im Wasser treibende Bäume oder Baumbestandteile, sowie durch Kollision mit Arbeitsgeräten und im Rahmen der Maßnahme installierten Anlagen Beeinträchtigungen von Leib und Leben erfahren.

Der mit den Arbeiten beauftragten Fachfirma muss es möglich sein, Treibgut aus dem Gewässer zu entfernen. Dazu ist es erforderlich, dass Gewässer im gesperrten Abschnitt zu betreten und mit Wasserfahrzeugen zu befahren. Aus diesem Grund wird die beauftragte Fachfirma von den Regelungen der Allgemeinverfügung ausgenommen.

Bekanntgabe:

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVG darf eine Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Einzelbekanntgabe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden oder wie in diesem Fall sogar unmöglich erscheint.

Eine ortsübliche Bekanntgabe, erfolgt per Veröffentlichung im Amtsblatt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen, Bereich Umwelt und Natur, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 VwGO i. V. m § 39 VwVfGBbg hat ein Widerspruch gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung.

Potsdam, den 20. September 2023

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Folgende Mitglieder der Fraktion DIE aNDERE, Herr Denny Menzel und Herr Falk Richter zum 30.08.2023, Frau Laura Kapp, Frau Sara Krieg, Herr Sven Brödno und Herr André Tomczak zum 31.08.2023, haben ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Die Ersatzpersonen Herr Dr. Carsten Herzberg, Frau Jana Feiler, Herr Pawel Rutkowski, Herr Axel Kruschat, Herr Christian Kuba, Frau Ulrike Kallenbach, Frau Anne Brandenburger, Frau Ina Holz, Herr Steffen Berger, Frau Corinna Liefeld, Frau Katja Zschipke, Herr Jan Gabbert, Frau Janine Hausknecht-Hackert, Frau Juliane Kuba und Herr Drafi-Florian Borchert stehen als Nachrücker nicht mehr zur Verfügung. Als nächstfolgende Ersatzpersonen wurden Herr Arndt Sändig und Herr Eric Blume zum 31.08.2023 und Frau Beate Goreczko, Herr Dr. Nicolas Bauer, Herr Philipp Ziems und Frau Jennifer Hoffmann zum 01.09.2023 zu Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Anna Lüdcke (CDU) hat zum 03.07.2023 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Stefan Gutschmidt (CDU) zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Fedor Nocke (Die PARTEI) hat zum 31.07.2023 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Alexander Wietschel (Die PARTEI) zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 20. August 2023

*Dr. Stefan Tolksdorf
Wahlleiter*

